

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 57.

Samstag am 9. März

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Nemtlicher Theil.

Se. Majestät haben über den Antrag des Finanz-Ministers mit allerhöchster Entschliessung vom 10. v. M., die Errichtung einer Steuer-Administration für Nieder-Oesterreich, welcher in der Unterordnung unter die Finanz-Landes-Direction die sämmtlichen Geschäfte der Verwaltung der directen Steuern der Haupt- und Residenzstadt Wien und die Erwerbsteuer-Bemessung des ganzen Kronlandes zugewiesen werden, zu genehmigen, und zum Vorseher derselben den mährisch-schlesischen Subernalrath, Augustin Schöbl, mit dem Range und Gehalte eines Ober-Finanzrathes zu ernennen geruhet.

Der Minister der Justiz hat den k. k. Hof- und Gerichts-Advocaten, Dr. Eduard Kauzani, und den Secretär des k. k. böhmischen Landrechtes, Titus Edlen v. Rechtenberg, zu Concipisten des k. k. Justiz-Ministeriums ernannt.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

### Beförderungen:

Rittmeister Richard Ritter Landgraf, vom Kaiser Franz Joseph Dragoner-Regiment Nr. 3, zum Major bei Erzherzog Johann Dragoner Nr. 1; Hauptmann Johann Idiczukh, von Kaiser Inf. Reg. Nr. 1, zum Platz-Major in Ferrara.

### Ernennung:

General-Major Georg Hartmann zum ad latus beim Landes-Militär-Commando zu Ofen; Hauptmann Carl Baron Geusau vom 24. Jäger-Bataillon erhält bei seinem Austritte aus dem Militärdienste den Majors-Charakter ad honores; pensionirter Hauptmann Johann Pavellic von Starigrad erhält den Majors-Charakter ad honores, und 100 fl. Personal-Zulage; pensionirter Rittmeister Lorenz Baron Scotti erhält Majors-Charakter und Pension.

Schreiben des Herrn Ministers des Innern an den Herrn Statthalter von Krain.

### (Schluß.)

Nach §. 128 obliegt dem Gemeindevorsteher die Einhebung und Abfuhr der directen Steuern. In Bezug auf dieses Geschäft erhalten die Gemeindevorsteher eine eigene, möglichst einfache Instruction.

Die in den §§. 129 und 130 bezeichneten Geschäfte hinsichtlich der Mitwirkung bei der Conscriptio und Recrutirung, dann der Besorgung der Militär-Bequartirungs- und Vorspanns-Angelegenheiten sind schon von den bisherigen Ortsrichtern besorgt worden; sie sind daher nicht neu. Sie werden in den Händen eines rechtschaffenen und unparteiischen Mannes am besten durchgeführt.

Eben so wenig neu sind die in den §§. 131 und 132 aufgetragenen Geschäfte hinsichtlich der Anhaltung und Ablieferung von Verbrechern und Militärausreisern und der Anzeige an die Behörde wenn sich gegen Jemand der Verdacht eines begangenen Verbrechens herausstellt.

Diese Geschäfte können dem energischen, das Interesse der Gemeinde und des Staates mit Festigkeit währenden Gemeindevorsteher keine besondere Schwierigkeit bereiten.

Zur Ablieferung der Verbrecher und Militärausreißer stehen ihm die Gemeindeglieder, die abwechselnd den Sicherheitsdienst in der Commune

zu besorgen haben werden, zu Gebote, und die Aufstellung der Gensd'armie wird dieses Geschäft wesentlich erleichtern.

Der §. 133 fordert nicht, daß der Gemeindevorsteher mit der Bezirksbehörde in einem regelmäßigen Schriftverkehre stehe.

Dieser Paragraph schreibt nur vor, daß der Gemeindevorsteher über alle Vorkommnisse in der Gemeinde, welche für die Staatsgewalt vom Interesse sind, an die Bezirksbehörde Bericht erstatte.

Selbst dieß ist nicht dahin zu verstehen, daß der Gemeindevorsteher in derlei Fällen weitläufige schriftliche Berichte verfasse, er wird vielmehr der Anordnung des §. 133 vollkommen entsprechen, wenn er von derlei Vorkommnissen, wie z. B. von erheblichen Störungen der öffentlichen Ruhe, von dem Ausbruche ansteckender Krankheiten, von Verheerungen durch Elementarereignisse u. s. w. die Bezirksbehörde persönlich oder durch einen zuverlässigen Boten sogleich verständiget, und wenn er dieser Behörde die Auskünfte ertheilet, die sie von ihm verlangt.

Die dem Gemeindevorsteher hinsichtlich der Fremdenpolizei (§. 134) zukommenden Geschäfte werden ihm speciell bezeichnet werden.

Eigene Formularien werden das im §. 135 übertragene Geschäft wesentlich erleichtern.

Die Aufsicht auf Maß und Gewicht (§. 137) kann keine besondere Schwierigkeit bieten.

Wenn in solcher Weise die Geschäfte ins Auge gefaßt werden, die der Gemeindevorsteher in Landgemeinden zu besorgen hat, so kann wohl kein Zweifel darüber obwalten, daß zur Vorsehung dieses Amtes nicht Studien und besondere Fachkenntnisse erforderlich, sondern practischer Verstand, redliches Wollen und eifrige Theilnahme an dem Besten der Commune und des Staates völlig ausreichend sind, und daß der mit diesen Eigenschaften ausgerüstete Gemeindevorsteher in der Lage ist, mit Hilfe der ihm beigegebenen Gemeinderäthe, selbst ohne Beamten, die ihm anvertrauten Geschäfte in Ordnung, und ohne daß er deßhalb seine eigene Wirthschaft zu vernachlässigen braucht, zu führen.

Diese Ansichten liegen dem Gemeindegesetze zu Grunde.

Der Gemeinde-Cassier, von welchem der §. 52 erwähnt, ist entweder ein Mitglied des Gemeinderathes, oder ein sonstiges, durch das Vertrauen des Ausschusses zur Führung dieses Geschäftes berufenes Gemeindeglied, das nach §. 54 zur unentgeltlichen Uebernahme dieses Geschäftes verpflichtet ist. Der Bestellung eines eigenen besoldeten Beamten als Cassier bedarf es in Landgemeinden nicht.

Wenn der §. 83 verordnet, daß in jeder Gemeinde der Ausschuss wenigstens Ein, zum Kanzeleigeschäfte fähiges Individuum bestimmen müsse, so wollte damit nicht gesagt werden, daß ein eigener Beamte als Kanzlist aufgestellt werden müsse.

Von der Ansicht ausgehend, daß der Gemeindevorsteher mehr handeln, als schreiben müsse, und daß das Beste der Commune wenig berathen wäre, wenn das Amt des Gemeindevorstehers in ein förmliches Bureauwesen umgestaltet würde, verlangt das Gesetz lediglich, daß zur Besorgung der in den Landgemeinden ohnedieß nicht zu häufig vorkommenden Schreibgeschäfte ein Schreibkundiger vorhanden seyn müsse, ohne daß aber dieser förmlich als Beamter angestellt zu werden braucht.

Es steht nichts im Wege, daß der Gemeindevorsteher selbst die wenigen Schreibgeschäfte besorge, es können aber auch hiezu der Schullehrer oder der Schulgehilfe des Ortes oder einer benachbarten Gemeinde, oder ein sonstiges Schreibkundiges Gemeindeglied gegen eine billige Remuneration verwendet werden.

Von diesen Personen oder von einem Mitgliede des Ausschusses können auch die Protocolle über die in der Regel ohnedieß nur zweimal des Jahres vorkommenden Sitzungsverhandlungen (§§. 102, 106 Gemeindegesetzes) geführt werden, wobei bemerkt wird, daß diese Protocolle in der Regel nichts anderes als die Angabe der Anwesenden Ausschüsse und die nach der absoluten Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse zu enthalten brauchen. Nur dann, wenn ein Ausschuss die Aufzeichnung seiner Meinung insbesondere verlangt, hat dieß zu geschehen.

Handelt es sich um Gegenstände, die eine besondere Bewilligung bedürfen, z. B. um Aufnahme eines Darlehens, das die Hälfte des einjährigen Betrages der Gemeindecinkünfte übersteigt, so sind die verschiedenen Meinungen in Kürze ersichtlich zu machen.

Durch Formularien solcher Protocolle wird das dießfällige Geschäft erleichtert werden.

Durch diese Betrachtungen dürften die Besorgnisse vor der Kostspieligkeit des neuen Communalwesens verschwinden.

Die Regierung, die ernstlich und redlich will, daß die Gemeinden vollkommen die Stellung einnehmen, die sie als eigentliche Bau- und Grundsteine des Staatsorganismus nach der Reichsverfassung einzunehmen berufen sind, macht es ihren Organen zur unverbrüchlichen Pflicht, den Gemeinden mit Rath und Belehrung an die Hand zu gehen, damit sie den durch die frühere Bevormundung ungewohnten Weg der Selbstständigkeit mit Sicherheit und nicht erst nach kostspieligen Erfahrungen treffen. Das Vertrauen, das die Gemeinden zu diesen Organen hegen, wird ihnen den Aufbau ihres neuen gemeindlichen Wesens erleichtern, sie werden in ihnen die treuesten Rathgeber, die wärmsten Freunde für ihr Wohl finden.

Eure Hochgeboren werden ersucht, die Verfügung zu treffen, daß von dieser Belehrung alle Gemeinden durch besondere Abdrücke in allen Landessprachen in Kenntniß gesetzt werden.

Empfangen Eure Hochgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien am 22. Februar 1850.

Bach m. p.

## Lord Palmerston's Politik und gefährliche Folgen derselben für England selbst.

— M. — Lord Palmerston's politische Gewaltstreiche übertreffen fast den Uebermuth des alten Rom's, welches im anmaßenden Selbstgeföhle seiner Unüberwindlichkeit alles Völkerrrecht mit Füßen trat und die wichtigsten Vorwände gebrauchte, um seinen Raubkriegen den Stempel eines pium justumque duellum aufzudrücken.

Die damalige Weltlage jedoch sicherte Rom vor dem Nachschwerte der Nemesis, bis es gleich der Riesenschlange durch die verschlungene Beute aufgetrieben und gelähmt, von den hungernden Wilden

des Nordens überfallen, zerfleischt und verzehrt wurde. Ganz anders ist die politische, intellectuelle und moralische Physiognomie Europa's zu unserer Zeit. Die Völker des europäischen Continentes sind weder einerseits so roh und ungeschlacht, wie die alten Gallier, Germanen und andere nordische Barbaren, auch andererseits so entartet und entnervt, wie es die Griechen waren, und England's schändliche, treulose Politik gegen seinen ältesten und treuesten Bundesgenossen Oesterreich, so wie gegenwärtig gegen seinen ohnmächtigen Schützling, das kleine Hellas, muß in ganz Europa Abscheu und Entrüstung hervorrufen.

Was würde man zu dem Betragen eines Mannes sagen, der sich an einem Kinde, welches ihn einmal unabsichtlich beleidigte, nach Jahren durch eine barbarische Züchtigung rächen wollte? Gerade so benimmt sich England, und um die Schändlichkeit dieses Benehmens noch zu erhöhen, so treibt Admiral Parker seinen Hohn so weit, daß er dem schwer beleidigten griechischen Monarchen zur Feier seines Einzugsfestes noch Huldigungen darbringt und die gekaperten griechischen Schiffe zwingt, ihm seine herablassende Artigkeit höflichst zu erwiedern. Man müßte wahrlich darüber lachen, wenn die Sache für einen Spaß nicht allzu ernst wäre. Vor der Hand scheint es bloß darauf abgesehen, dem Kaiser Nikolaus Schach zu bieten und die beiden Klippen Savienza und Cervi als gute Preise zu behaupten, um sich die Herrschaft über das griechische Meer zu sichern und einen festen Stützpunkt bei dem nicht lange mehr zu verhindernden Conflict mit Rußland zu gewinnen. Jedenfalls spielt Lord Palmerston ein sehr gefährliches Hazardspiel, denn fährt er fort, Rußland auf's Äußerste zu treiben und zu einem Kriege zu zwingen, so mag er immerhin die ganze russische Flotte vernichten, der russische Adler hat sich aus Moskau's Aschenhügeln siegreich emporgeschwungen, und der Brand seiner Flotte wird ihm kaum mehr als einige Federn versengen. Dafür steht es in Rußland's Macht, dem stolzen Britannien jenen Todesstoß zu versetzen, den ihm schon Bonaparte beizubringen versuchte.

Die Pforten von Persien sind in Rußland's Gewalt, ein russisches Heer kann in kurzer Zeit am Indus erscheinen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich Afghanen, Sikhs und alle Indier mit demselben vereinigen würden, um das drückende Joch des gewinnlüchtigen Britten abzuschütteln. Mit dem Verluste Ostindien's wäre aber England's Macht auf immer gebrochen.

## Politische Nachrichten.

### Oesterreich.

Truppen - Durchmärsche durch Laibach vom 1. bis 8. März 1850.

Am 1. März. Herr Oberlieutenant Tomischek, von Piret Inf., mit 129 Transenen, von Graz nach Görz.

Am 2. Herr Lieutenant Graf Grotteneg, von Prohaska Inf., mit 161 Transenen, von Görz nach Graz. — Feldwebel Eduard Schwarz, von Prinz Emil Inf., mit 78 Transenen, von Görz. — Herr Lieutenant Lederwasch, vom 1. steiermärkischen Schützen-Bataillon, mit 90 Transenen, von Graz.

Am 4. Herr Oberlieutenant Schmerer, vom 1. steierm. Schützen-Bataillon, mit 130 Transenen, von Graz nach Görz.

Am 5. Herr Lieutenant Wolfzettel, von Prohaska Inf., mit 150 Transenen, von Görz. — Herr Oberl. Mühsamer, von Piret Inf., mit 106 Transenen, von Graz.

Am 6. Herr Lieutenant Franich, vom 2. steiermärkischen Schützen-Bataillon, mit 135 Transenen, von Graz. — Herr Lieutenant Burger, von Hohenlohe Inf., mit 183 Transenen, von Görz.

Am 8. Herr Lieutenant Dgrodovicz, von Hohenlohe Inf., mit 49 Mann, für die eigene Grenadier-Division, dann 64 Capitulanten des Regiments und 5 Transenen, von Ancona, mit den Grenadieren nach Wien.

Wien, 5. März. Auf Antrag Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht wurde ein höherer Militärbeamte in Böhmen in Pension versetzt. In dem diesfälligen Vortrag des Herrn Kriegsministers an Seine Majestät soll unter Andern auch Pedanterie als Grund aufgeführt seyn, welche den Betreffenden untauglich machte, sich in den Geist der Neuzeit zurecht zu finden. Es sollen bei gedachtem Ministerium noch mehrere solche Individuen aus gleicher Ursache zur Versetzung in den Ruhestand vorgemerkt seyn. (Wand.)

— In einer zu Pesth am 4. März Morgens einberufenen Magistrats-Sitzung beantragte der das Präsidium führende Vicebürgermeister Sagody: Fürsten Felix Schwarzenberg, ferner dem k. k. F. M. L. und Corpocommandanten Fürsten Franz Lichtenstein, so wie den k. k. Generalmajor und ersten Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph den I., Grafen Karl Grünne, das Ehrenbürgerrecht der k. Freistadt Pesth anzubieten. Der Antrag wurde mit einhellem Zurufe angenommen.

— Sr. k. k. Hoheit E. H. Albrecht hat wegen seiner in den italienischen Feldzügen bewiesenen Auszeichnung von Sr. Majestät das Militär-Verdienstkreuz erhalten.

— Der Stand der Grundentlastung in Böhmen stellt sich am Schlusse des Monats Februar 1850 wie folgt heraus: Zahl der entlasteten Güter 103. Zahl der entlasteten Gemeinden 848. Zahl der Verpflichteten 13032. Ausgemittelte Entschädigungscapitalien 1,738,527 fl. 35 kr. Eingezahlte Entschädigungscapitalien 41684 fl. 22 $\frac{3}{4}$  kr. Ausgemittelte Jahresrenten 86926 fl. 17 $\frac{3}{4}$  kr. Eingezahlte Jahresrenten pro 1849, 2362 fl. 17 $\frac{3}{4}$  kr. Eingezahlte Jahresrenten pro 1850, 284 fl. 51 $\frac{1}{4}$  kr. Ausgemittelte Rückstände v. J. 1848, 33717 fl. 53 $\frac{1}{4}$  kr. Eingezahlte Rückstände v. J. 1848, 16905 fl. 16 $\frac{1}{4}$  kr.

□ Von der Gran, 6. März. Noch nicht hat sobald etwas derartige Sensation erregt, als der jüngste Hirtenbrief des Reichsprimas. Ich weiß nicht, ob er Ihnen in irgend einem Journale zu Gesicht kommen wird, allein er ist jedenfalls so originell, daß ich Ihnen die Hauptpunkte mitzutheilen nicht unterlassen kann. Der Fürst-Primas geht von der Ansicht aus, daß vor Allem dem Geistlichen gebühre, Buße zu thun, ob der Sünden des Volkes in Ungarn; erst nachher, wenn das Volk überzeugt sey, daß sich der Priester gereinigt habe, könne Letzterer nachhaltig auf Ersteres einwirken. In dem Hirtenbriefe wird, im Hinblick auf die jüngste Insurrection und die Theilnahme eines Theils der katholischen Geistlichkeit hieran, gesagt: „Die an dem Altar Stehenden sind zurückgewiesen, die aus Christi Schaarenführern sind Anführer des alle Gewalt „mit Stock und Degen“ umstürzenden Volkes geworden, welche von den heiligen Stellen Irrthümer und Unsinn predigten, und — die ehrwürdigen Abzeichen der clericalen Beschneideneit von sich werfend, Abtrünnige wurden.“

Der Kirchenfürst gesteht dann ehrlich und offen ein: „Unser Fehler — unser größter Fehler war es!“ — und in der That, wir gerathen durchaus nicht in Versuchung, dieses reumüthige Geständniß zu widerlegen, es fallen uns im Gegentheile die gewichtigen Worte jenes österreichischen Generals ein, der zu einem kathol. Geistlichen sprach: „Hättet Ihr besser gepredigt, so brauchtet Ihr jetzt unsere Kanonen nicht!“

Der Hirtenbrief bestimmt nun als Buße für die clericalen Sünden: in diesen Fasttagen sich districtsweise zu versammeln und unter frommen, öffentlichen Gebeten im Angesichte des Volkes die heil. Buß- und Beicht sacramente zu genießen. An irgend einen von den betreffenden Dechanten zu bestimmenden Tage werden sich die Pfarrer des Districtes an dem bezeichneten Orte versammeln, nachdem sie früher zu Hause wo möglich 3 Tage lang Gottesdienst gehalten und sich, eingeschlossen in ihr Kämmerlein, durch Gebete und Contemplationen auf die heilige Beicht vorbereitet. Angelangt an dem bestimmten Orte, werden sie sich im Messgewande niederknien, während der Dechant die Hymne „veni Sancte“ absin-

gen wird. Unter Glockengeläute begeben sie sich dann unter Vortragung des Kreuzes in die Kirche, wo erneuerte Ceremonien, Gebete, Anreden u. Statt finden. Dann folgt die Beichte und Messe. Nach dem Gottesdienste kehrt man in den Pfarrhof zurück, singt, betet und kniet abermals nieder. Endlich treten die Büßenden die Rückreise an, und es ist ihnen erlaubt, unterwegs oder wo sie wollen, zu Mittag zu speisen.

„Guter Gott!“ schließt der Hirtenbrief, — „welche Freude werden die Engel im Himmel haben“ u. u.

J. P. Verona, 6. März. Gestern fand in hiesiger Domkirche die Gedächtnisfeier des 4. März für die von Sr. Majestät verliehene Constitution Statt. Alle Civil- und Militärbehörden intervenirten zu diesem feierlichen Acte, viele von den ersten auch in der neuen Uniform, die Meisten jedoch in der vormärzlichen, oder schwarz gekleidet. Auch vom Civile gab es eine bemerkbare Menge, so wie überhaupt die hiesige Bevölkerung nach und nach ein kluges Benehmen an den Tag legt. Ein freundlicher Lenztag begünstigte die hohe Feier. — Heute früh um 7 Uhr begab sich unser General-Souverner Graf Radetzky mit seinem Gefolge mittelst Separatrails nach Venedig. — Man muß es wirklich einen glücklichen Zufall nennen, daß man bei dem jüngsten Umstürzen zweier Waggone, in der Nähe von Padua, kein bedeutendes Unglück zu beklagen hatte. Nur zwei Reisende wurden beschädigt. Man rechnet es besonders dem Maschinensführer zum Verdienst, daß er Geistesgegenwart genug hatte, das Locomotiv, das aus der gerissenen Schiene gewichen war, zum Stehen zu bringen, wodurch die Gewalt des Umwerfens bedeutend vermindert worden ist. — An der Eisenbahn nach Mantua wird fleißig gearbeitet, und auch der electro-magnetische Telegraph dürfte bis 1. Juni zwischen Venedig und Mailand schon vollendet seyn. — Auch hier ist bereits die Purifications-Commission für die Justizbeamten in's Leben getreten, und sowie diese Maßregel gerecht und billig gefunden wird, so wünscht man, daß eine gleiche Commission für die übrigen Beamten zu Stande käme. — Unser teatro filomonico erregt sich eines reichen Zuspruches, die Bortolotti erntet in der Oper „i Lombardi alla prima Crociata“ einen stets wachsenden Applaus. — Heute ist angekündigt die Oper „Maria Padilla“, worin die Hauptrolle der hiesigen Specie zugewiesen ist, welche in dieser Saison in „Beatrice di Tenda“ mit allem Applause debattirte. Diese brave junge Sängerin berechtigt zu den schönsten Erwartungen, weshalb man auch auf den heutigen Abend sehr gespannt ist.

### Schweiz.

Bern. Mit Kreisschreiben vom 26. Februar theilt der Bundesrath den Ständen die Bedingungen mit, unter welchen die in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge, auf einen entgegenkommenden Bescheid der französischen Regierung, in der Fremden-Region in Algerien Aufnahme finden können und verlangt gleichzeitig neuerliche Aufzählung derselben bis längstens den 8. März nächsthin.

### Italien.

Von der italienischen Gränze, 3. März. Aus den Legationen noch immer heillose Berichte. Ein Räuber wird erschossen und nach der Execution hört man von einem neuen Attentate. Der „Pastore“ wird verfolgt und ein Preis auf sein Haupt gesetzt, seine Bande wird täglich zahlreicher. Sie soll fast 300 Mann stark seyn, und alle Gattungen von Uniformen befinden sich unter ihr. Der Häuptling ist ein Mann von ungefähr 40 Jahren. Er betreibt sein Handwerk fast militärisch, überfällt Besatzungen, stellt Vorposten aus und hat bis jetzt leider noch immer seinen Zweck erreicht. Vor ihm geht der Schrecken her und es läßt sich nicht annehmen, daß sich bald Jemand finden werde, der den Preis von 1000 Scudi gewinnen will.

Aus Bologna meldet man, daß der päpstliche Commissär Bedini etwas gespannt mit dem österreichischen Commando sey. Der Gasometer ar-

arbeitet nicht mehr. Die Mittel fehlten und die Gesellschaft fallirte. Gleich machte man ein Bonmot: „Die Franzosen seyen nach Italien gekommen, um Freiheit und Licht auszulöschen.“ Jene Gesellschaft besteht nämlich aus Franzosen.

Rom, 28. Februar. Im venetianischen Palaste werden Gemächer in Stand gesetzt, um dem F. M. Radetzky und seinem Stabe, die, wie man behauptet, der Wiederaufrichtung des österreichischen Wapens beizuwohnen werden, zur würdigen Unterkunft zu dienen. Man will wissen, daß der Act mit großer Pracht und Feierlichkeit begangen werden wird.

Am 22. Februar wurden dem General Baraguay d'Hilliers, im Namen Sr. Heiligkeit des Papstes und der päpstlichen Regierungs-Commission, die auf Befehl des heil. Vaters geprägten und zur Verteilung an das französische Expeditions-Corps bestimmten Bronze-Medaillen und sonstigen Decorationen, nebst den dazu gehörigen Diplomen, von zwei Ministerial-Beamten übergeben. Der General nahm diese ehrenvolle Sendung sehr zuvorkommend auf, und versicherte, die Ehrenzeichen sowohl den noch im Kirchenstaate befindlichen, als auch den aus demselben bereits abgegangenen Regimentern baldigst nach Verdienst zukommen zu lassen.

Ancona, 27. Februar. Der „Osserv. Triest.“ läßt sich aus Ancona schreiben: Die Gemüther sind hier noch immer sehr aufgeregt, und die Kühnheit steigt in dem Maße der zahlreichen Parteimänner und ihrer Anhänger, in welchem die gerichtliche Strenge nachläßt, und die Tribunale in der Führung der Prozeßverhandlungen gegen die Banditen aus der Stadt und Provinz Ancona Zögerungen eintreten lassen. Erst vor zwei Tagen wurde ein Individuum Nachts auf der Straße erdolcht und sein Begleiter gefährlich verwundet. Mehrere Verdächtige sind deshalb eingezogen worden. Die Ruhestörer hoffen noch immer Hilfe aus Piemont, und bauen auf den Beistand der vollkommen organisirten Banden in der Romagna. Man will sogar behaupten, daß in mehreren Privatwohnungen socialistische Clubs abgehalten werden.

## Frankreich.

Paris, 2. März. Die Nachrichten aus den Departements stimmen alle überein, daß der 24. Februar, im Widerspruch mit den von vielen Blättern ausgestreuten Gerüchten, vollkommen ruhig und friedlich vorübergegangen ist. Zu Lyon waren den ganzen Tag hindurch die Promenaden und die Quais von einer großen Menschenmenge besucht. Nach dem Gottesdienste hielt der General Gemeau Parade über zwei Regimenter der Garnison ab, die ganz selbstmäßig bepackt, und sogar mit scharfen Patronen versehen, erschienen. Obgleich diese Entfaltung militärischer Vorsichtsmaßregeln die Gemüther beunruhigen konnte, so verstrich doch der Abend in vollster Ruhe. Zu Marseille wohnten alle Civil- und Militärbehörden nebst Deputationen der Nationalgarde und der Truppen der zahlreich besuchten Kirchenfeier bei. Die fast allgemein unterfestigten Bankets wurden an den meisten Orten durch festliche Privatversammlungen ersetzt. Zu Nantes, wo der Präfect das von der Mairie zuerst autorisirte Banket unterfagte, löste sich dasselbe in eine Anzahl von Gesellschaften, die unter 20 Personen zählten, auf, um die Revolution und die Republik zu feiern. Zu Havre fanden gegen 100 festliche Versammlungen Statt. Bei einer derselben erschien die Polizei, um die Regimentsnummer mehrerer dabei anwesenden Soldaten aufzuschreiben. An mehreren Orten hatten die Behörden außerordentliche Vorkehrungen getroffen. Zu Dijon durchzogen den ganzen Tag Patrouillen zu Fuß und zu Pferd die Straßen der Stadt. Zu Arras waren mehrere Compagnien Infanterie consignirt. In St. Lo waren die Posten verdoppelt und die Polizei fortwährend auf den Beinen. Nirgends fiel etwas Besonderes vor. Zu Rennes und Leons le Saulnier verweigerte die Geistlichkeit nach dem Trauergottesdienste das Te Deum unter dem Vorgeben, daß dieses niemals in der Fastenzeit gesungen werde. In allen anderen Städten hat die Geistlichkeit der Einladung der Regierung Folge geleistet. Von den Städten im Norden, der bekanntlich

im Ganzen sehr conservativ gesinnt ist, wird nur Douai als sehr festlich belebt zur Feier des 24. Februar erwähnt. Die Ostdepartements zeichneten sich dagegen durch enthusiastische Feier desselben aus. Zu Nancy wurden in einem Banket von 900 Personen Toaste auf Ungarn, Polen und die demokratische Republik nebst ihren Consequenzen ausgebracht. Zu Metz endigte das Banket der Officiere der Nationalgarde mit dem Toast: „Auf die Republik! Auf die Verfassung! Auf alle Consequenzen derselben, nicht mehr und nicht weniger!“ Zu Straßburg hielt der General Magnan große Parade über die Nationalgarde und die Garnison ab. Des Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. Im Hafen von Toulon feuerte das Admiralschiff zu Ehren des 24. Februar 21 Kanonenschüsse ab.

Paris, 3. März. Die Hauptbestimmungen des der gesetzgebenden Versammlung vorgelegten Gesetzesentwurfes in Bezug auf die telegraphische Privatcorrespondenz sind: 1

Alle telegr. Depeschen müssen dem Director des Telegraphen übergeben werden, der im Interesse der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten, die Absendung derselben verweigern kann. Die am Orte ihrer Bestimmung angelangte Depesche kann zurückgehalten oder deren Zustellung überhaupt untersagt werden, wenn der Director finden sollte, daß die Depesche geeignet sey, die öffentliche Ruhe zu gefährden.

Der „Napoleon“ erklärt, daß, nachdem die Flüchtlings-Angelegenheit durch den Bundesrath zuvorkommend gelöst worden sey, nur noch die Frage wegen Neuenburg übrig bleibe, und daß Preußen die Schweiz und Frankreich gegen sich haben würde, wenn es seine Rechte auf dieß Gebiet mit Gewalt durchsetzen wollen sollte. In formellem Widerspruch damit bekämpft die halbofficielle „Patrie“ das Recht Frankreichs, zu Gunsten der Schweiz gegen Preußen zu interveniren. Dieser auffallende Gegensatz beider Blätter bestärkt das Gerücht von einem Zwispalte des Präsidenten und des Ministeriums in Bezug auf die Schweizer Frage.

## Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 21. Febr. Von mehreren wieder circulirenden Gerüchten über bevorstehende Maßregeln zur immer weitern Russificirung unseres Königreichs wird Folgendes als das Glaubwürdigste bezeichnet: Es soll das Gouvernement Augustowo (der nördliche, langgestreckte Theil Polens) „der besseren Abrundung wegen“ zum russischen Gouvernement Grodno geschlagen und zu diesem Ende die russisch-polnische Gränze vom preussischen Orte Schmaleningken bis Gouiondz eingezogen werden, wodurch die preussisch-russische Gränze von Schmaleningken bis Neudenburg verlängert würde. Dieser sollte eine stärkere Chaine russischer Gränzbeamten zugebacht seyn, während die übrigen polnischen Gouvernements in einen loseren Verband mit dem Kaiserreich kämen. — Ein langes Verzeichniß von Personen, deren Pässe im Jahre 1848 abgelassen sind, ist wieder veröffentlicht worden, und es sind dieselben aufgefordert, sofort ins Land zurückzukehren, unter Androhung des §. 340 des Strafcodex. Es befinden sich darunter Polen, Russen, deutsche Juden, Staatsräthe, Grafen, Gutsbesitzer, Kaufleute, Beamte, Handwerker, Schauspieler u. alles durcheinander. (Wanderer.)

## Griechenland.

Athen, v. 26. v. M. Wie verschieden war die Aufnahme der französischen Vermittlung in Griechenland von der, welche man ihr im britischen Parlamente zu Theil werden ließ! Schon glaubte man hier alle Hindernisse bei Seite gewälzt — welche Bestürzung, als man sich vom Gegentheile überzeugte. Ich weiß mit Bestimmtheit, daß ein diplomatischer Notenwechsel Statt gefunden; allein die Documente sind bis zur Stunde nicht an das Tageslicht gekommen. Vielleicht kann ich sie Ihnen mit dem nächsten Schiffe senden. Auf 7 sogenannte Trichandiri (kleine Schiffe von griechischer Bauart) ist gestern gefeuert worden; drei davon sind glücklich entwischt; die vier übrigen wurden sehr stark mitgenommen, die Kugeln durch-

bohrten die Segel und Wände derselben. Am 26. Mittags machte ein englisches Boot neuerdings auf einen Trichandiro Jagd, der entkam, ohne daß dießmal auf ihn gefeuert wurde. Der „Dion“ ankert im Hafen vom Piräus. In Salamine liegen 6 Linienschiffe und 2 Dampfer; in Spezia und Hydra befindet sich je 1 Dampfer. Von den aufgefundenen Schiffen ankern 34 in Salamine (darunter 4 königl. Goletten und der k. griech. Dampfer „Dion“), mehr als hundert in Spezia und etwa 20 in Hydra. Unser Minister der äußern Angelegenheiten, Hr. Londoß, fährt fort, rege Thätigkeit zu entfalten. Hr. Calimagdarli erhielt die Stelle eines k. griech. Consuls zu Livorno. Am 28. hoffen wir die Ankunft eines franz. Dampfers zu erleben. Möge er Tröstliches bringen! denn wahrlich um die Geschicke dieses Landes ist es schlimm gestellt.

## Großbritannien und Irland.

— London, 2. März. Seit dem letzten Ausbruche der Cholera in London werden fortwährend Untersuchungen über die Ursachen der Verbreitung jenes Uebels gepflogen. Besonders sind die Kirchhöfe als Hauptbeförderungsmittel der Krankheit anerkannt worden, und die jetzt arbeitende Commission hat dieß durch schlagende Beispiele bewiesen.

— London, 2. März. Die „Times“ bringt in einer Constantinopler Correspondenz vom 15. v. M. die Nachricht, die Pforte habe sich nach langem Zaudern endlich offen für die Politik Lord Palmerstons in der griechischen Frage ausgesprochen; die türkische Regierung, heißt es darin, benütze die Gelegenheit, um einige angeblich schon früher an die griechische Regierung gestellte Reclamationen geltend zu machen und habe aus dem Propontus ein kleines Geschwader gegen die griechische Küste auslaufen lassen, wohl nicht um in Uebereinstimmung mit Admiral Parker, sondern für Rechnung der ottomanischen Regierung zu handeln.

## Neues und Neuestes.

— Die Verleger des suspendirten „Slovenski Jug“ erklären, sie hätten auf ihr Gesuch an Seine Excellenz den Ban um Bewilligung zum Wiederscheinen des Blattes den Bescheid erhalten, daß dasselbe erst mit der Publicirung des neuen Preßgesetzes erscheinen darf, wornach sie ihre Pränummeranten auf diese Zeit vertrösten.

— In den Gewässern des Mittelmeeres kreuzen bereits sechs k. k. österr. Kriegsschiffe, um den immer mehr überhandnehmenden Seeräuberien Einhalt zu thun.

— Sr. Majestät hat dem Seidenbauverein in Steiermark zur Gründung von Stipendien für Seidenbauzöglinge des unbemittelten Landvolkes eine Unterstüßung von 500 fl. jährlich auf 3 nach einander folgende Jahre bewilliget.

— Seitens der Bundes-Commission sind nach der „Köln. Ztg.“ die Cabinete von Wien und Berlin ersucht worden, auf Anerkennung der deutschen Kriegs- und Handels-Flagge beim Auslande hinzuwirken.

— Sämmtliche Beurlaubte in Württemberg sind einberufen; ein Ausmarsch wird allgemein unter dem Militär als nahe bevorstehend angesehen.

— Franz List hat sich in Weimar mit einer schon ziemlich betagten russischen Gräfin, welche Witwe ist und 4000 Thlr. jährliche Rente bezieht, verlobt.

— Die Organisirung der Militärverwaltungsbranche steht nun definitiv bevor.

— Aus Florenz, 2. März, wird berichtet, daß die Gesellschaft der Fürstin Altieri und Conti in Rom die Bewilligung zum Baue einer Eisenbahn von Rom nach Ancona, mit einer Zweigbahn bis an die toscanische Gränze, erhalten hat.

## Theater.

Sonntag: „Die Gebieterin von St. Tropez.“

Montag: „Der Ruf.“

Dinstag: „Männerschönheit.“

Mittwoch: Auf vielseitiges Verlangen zum zweiten Male: „Francis Johnston.“

